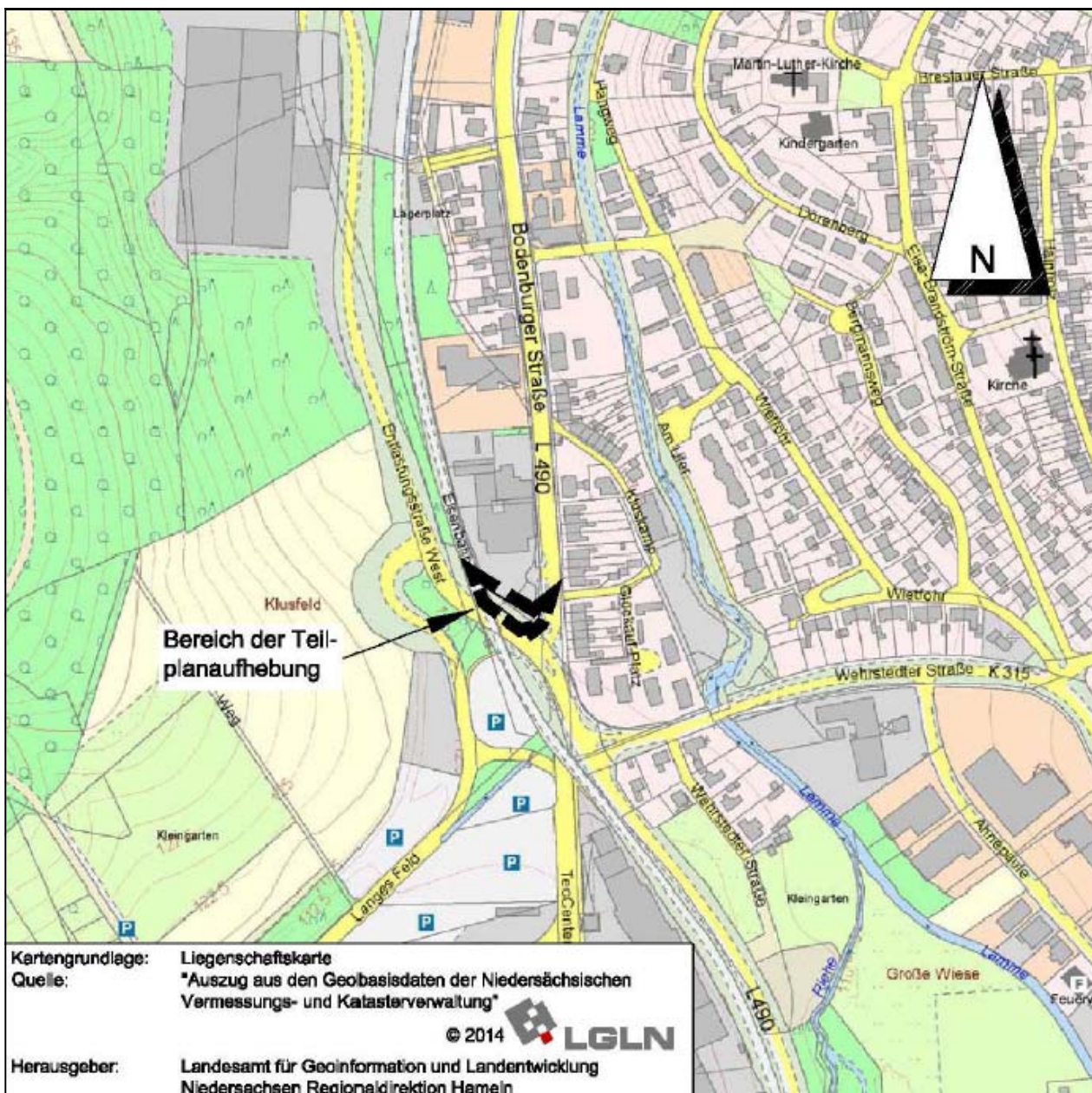


## Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Stadt Bad Salzdetfurth hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Entlastungsstraße“, Teilplanaufhebung, OT Bad Salzdetfurth

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth in seiner Sitzung am 04.12.2014 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Entlastungsstraße“, Teilplanaufhebung, OT Bad Salzdetfurth nebst Begründung beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes ist wie auf der Karte dargestellt begrenzt.



## **Ziel und Zweck der Planung**

Ziel und Zweck der Planung ist die Aufhebung einer nicht benötigten Verkehrsgrünfläche.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Bauamt der Stadt Bad Salzdetfurth, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth

**vom 12.01.2015 bis einschließlich 12.02.2015**

während der Sprechzeiten

Montag – Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Montag zusätzlich	14:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14:30 - 19:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Zusätzlich kann der Bebauungsplanentwurf ab dem 12.01.2015 auch auf der Homepage der Stadt Bad Salzdetfurth unter <http://www.bad-salzdorfurth.de/bauleitplanung> eingesehen werden.

Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 47 „Entlastungsstraße“, Teilplanaufhebung, OT Bad Salzdetfurth unberücksichtigt bleiben.

Bad Salzdetfurth, den 18.12.2015  
Der Bürgermeister

Henning Hesse